

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 29.06.2022

Die Einladung erfolgte am 22.06.2022

Beginn: 18.31 Uhr

Ende: 19.34 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vize-bürgermeisterin	Renate Terkola	SPÖ	A
----------------------	----------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
-----	--------------------	-----	---

GGR	Günter Kerndler	EBER	A
-----	-----------------	------	---

GGR	Manuela Pouzar	SPÖ	A
-----	----------------	-----	---

GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	E
-----	----------------------------------	------	---

GGR	Ing. Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GGR	Anton Hietz	ÖVP	E

GR	Rosa Brunnthaler	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Jürgen Haas	SPÖ	A
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Theodor Petrzelka	SPÖ	A
GR	Julia Gmeiner	SPÖ	A
GR	Dominik Durkowitsch	SPÖ	E
GR	Simone Mitschka	SPÖ	E

GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	E
GR	Mag.(FH) Wolfram Peter	EBER	A
GR	Roland Fröschl	EBER	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Johannes Schall	ÖVP	A

SPÖ:	11
EBER	4
ÖVP	3
Summe:	18

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriftführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 1 Zuhörer anwesend

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: 1.Nachtragsvoranschlag 2022
- Punkt 04: Wasserabgabenordnung
- Punkt 05: Indexanpassung Aufschließungsabgabe
- Punkt 06: Abänderung Hortordnung
- Punkt 07: Richtlinien Heizkostenzuschuss
- Punkt 08: Leuchtentausch KIP Projekt
- Punkt 09: Auftragsvergabe Straßenbau
- Punkt 10: Auftragsvergaben Outdoorpark
- Punkt 11: Zuschuss Kleinstkindbetreuung
- Punkt 12: Entgelt Hausnummerntafeln
- Punkt 13: Gründung Energiegemeinschaften
- Punkt 14: Durchführung von Kulturveranstaltung
- Punkt 15: Änderung Pachtvertrag Tatar
- Punkt 16: Dienstbarkeitsvertrag mit WNG
- Punkt 17: Fahrzeugankauf
- Punkt 18: Straßengrundabtretungserklärung
- Punkt 19: Mietverträge
- Punkt 20: Personalangelegenheiten

Die Tagesordnungspunkte 19 und 20 finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll vom 18.05.2022 und das abgeänderte Protokoll vom 04.05.2022 ist jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gelten die Protokolle als genehmigt.

Punkt 03: 1.Nachtragsvoranschlag 2022

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 zur Beschlussfassung vorliegt.

Während der Auflage von 07.06.2022 bis 20.06.2022 sind weder Erinnerungen noch Anträge eingebracht worden.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 14 dafür, 4 dagegen (GGR Kerndler, GR Antel, GR Fröschl und GR Peter enthalten sich der Stimme)

Punkt 04: Wasserabgabenordnung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Wasserabgabenordnung neu zu beschließen ist.

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Ebergassing

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,65 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum - Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Oktober und endet mit 30. September
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden 4 Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
 2. von 1. Jänner bis 31. März
 3. von 1. April bis 30. Juni
 4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Oktober 2022, in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, der Wasserabgabenordnung wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 05: Indexanpassung Aufschließungsabgabe

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Aufschließungsabgabe nicht mehr kostendeckend und diese daher anzuheben ist.

Die Anpassung des Einheitssatzes für die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe erfolgt durch Indexanpassung. Ausgangsbasis ist der vom österreichischen statistischen Zentralamt allmonatlich verlaublicherte „Baukostenindex 2010 für Straßenbau insgesamt“, Basis Oktober 2021, Basispunkte 128,6

Berechnung Indexanpassung Baukostenindex:

alter Einheitssatz:

Aufschließungsabgabe mit Indexanpassung Oktober 2021 (Index 128,6) € 611,62

neuer Einheitssatz:

Aufschließungsabgabe mit Indexanpassung April 2022 (Index 147,3) € 700,30

neuer Einheitssatz:

Aufschließungsabgabe mit Indexanpassung Mai 2022 (Index 148,6) € 707,03

Vorschlag Anhebung von € 615,-- auf € 720,--

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing hat in seiner Sitzung am folgenden
Beschluss gefasst:

Aufschließungsabgabe

Artikel I

Die Aufschließungsabgabe wird gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl Nr.: 8200 in der jeweils geltenden Fassung mit

Euro 720,--

festgesetzt.

Artikel II

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Verordnung tritt mit 01. August 2022 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2021 außer Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltende Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, der Aufschließungsabgabe wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 06: Abänderung Hortordnung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Hortordnung um folgende Punkte ergänzt werden soll:

- Mündliche (telefonische) Vereinbarungen bzgl. des selbständigen Verlassens des Hortes Ihres/Ihrer Kindes/r können nicht berücksichtigt werden. Alle Kinder benötigen eine schriftliche Erlaubnis (Formular liegt im Hort auf) mit Datum und fixer Uhrzeit.
- Die Verwendung von Smartwatch, Handy und ähnlichen elektronischen Geräten ist im Hort nicht erlaubt. Diese müssen abgeschaltet in der Schultasche verwahrt werden.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, der Abänderung der Hortordnung wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 07: Richtlinien Heizkostenzuschuss

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass BürgerInnen der Gemeinde Ebergassing einen Heizkostenzuschuss erhalten können:

BürgerInnen welche zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens 18 Monate durchgehend in der Gemeinde Ebergassing hauptwohnsitzgemeldet sind (*mit Ausnahme anerkannter Flüchtlinge nach der Genfer Konvention*) und eine Anspruchsberechtigung für den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ, entsprechend den Regelungen der NÖ Landesregierung haben.

Die Höhe des Heizkostenzuschusses der Gemeinde Ebergassing beträgt € 130.- pro Heizperiode und pro Haushalt. Die Dauer der Heizperiode ist gleich wie jene nach den Regelungen der NÖ Landesregierung für den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ. Der Heizkostenzuschuss der Gemeinde Ebergassing ist eine freiwillige soziale Leistung der Gemeinde Ebergassing. Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, der Richtlinien für den Heizkostenzuschuss, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 08: Leuchtentausch KIP Projekt

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für folgende Straßenzüge geplant ist, einen Teil der alten Straßenbeleuchtungskörper durch LED-Leuchten zu ersetzen:

KG	Straße	Stk.	Leuchtentyp	EHP	PP	
Wienerherberg	Quellengasse	16	AE Schreder Tcos 18W	€ 195,00	€ 3 120,00	
Wienerherberg	Gartengasse	14	AE Schreder Tcos 18W	€ 195,00	€ 2 730,00	
Wienerherberg	Heidegasse	6	AE Schreder Tcos 18W	€ 195,00	€ 1 170,00	
Wienerherberg	Fabriksgasse	8	AE Schreder Tcos 18W	€ 195,00	€ 1 560,00	
Wienerherberg	Brunnengasse	12	AE Schreder Tcos 18W	€ 195,00	€ 2 340,00	
Wienerherberg	Feuerwehrgasse	4	AE Schreder Tcos 18W	€ 195,00	€ 780,00	
Wienerherberg	Schwadorferstraße	5	AE Schreder Teceo 51W	€ 325,00	€ 1 625,00	
Wienerherberg	Trattnerring	2	AE Schreder Teceo 18W	€ 245,00	€ 490,00	
Ebergassing	Leopold Figl-Gasse	2	AE Schreder Teceo 18W	€ 245,00	€ 490,00	
					€ 14 305,00	
					Mwst.	€ 2 861,00
					Gesamtpreis	€ 17 166,00

mögliche Förderungen

Förderung Umweltgemeinde NÖ	€ 5 149,80
KIP 2020 Förderung max 50% der nichtgeförderten Summe € 12.016,20	€ 6 008,10

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, den Auftrag an die Fa. Schreder wie vorgetragen, vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 09: Auftragsvergabe Straßenbau

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass zwei Ausschreibungen für den Straßenbau erfolgt sind:

9/1 Planungsbüro Paretta:

- 1a Herstellung Asphaltband, Wohnsiedlung EZI-Bau
- 1b Herstellung Linksabbieger an der LH156

Es hat eine Ausschreibung stattgefunden bei der auch die Zufahrtsstraße, welche nur von der Fa. EZI-Bau, bzw. Ö-Bau herzustellen ist, inkludiert ist:

4.1 Reihung nach Ausscheidung

Zuschlagskriterium: BILLIGSTBIETERPRINZIP

Reihung	Bieter	Bieter Nr.	Angebotssumme [€] excl. MwSt.	Differen z [%]
1	STRABAG AG Bruck/Leitha	2	912.463,46	100,0%
2	PITTEL+BRAUSEWETTER	3	928.639,88	101,8%
3	HELD & FRANCKE Bau GmbH	1	1.096.944,90	120,2%
4	LEYRER & GRAF Bau GmbH	4	1.113.626,05	122,1%
5	PORR Bau GmbH	5	1.133.112,52	124,2%

Als Bestbieter wurde die Fa. Strabag ermittelt.

Die die Gemeinde Ebergassing betreffenden Auftragsvergaben für die Siedlungsstraße und die Abbiegespur:

	netto	20%	Inkl. MWSt.
Siedlungsstraße	€ 163 234,97	€ 32 646,99	€ 195 881,96
Abbiegespur	€ 266 770,38	€ 53 354,08	€ 320 124,46
Gesamt	€ 430 005,35	€ 86 001,07	€ 516 006,42

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, den Auftrag für die Siedlungsstraße und die Abbiegespur an die Fa. Strabag wie vorgetragen vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

9/2 Planungsbüro Infratech

Fertigstellung Grete Rehor-Straße, Dr. Fred Sinowatz-Straße, Parkplatz und Umbau Kreisverkehr

0466_PRÜFBERICHT

Auftraggeber: Gemeinde Ebergassing
Schwadorfer Straße 9
2435 Ebergassing

Bauabschnitt: Ausbau Herrschaftliche Breite 2022

Gegenstand der Ausschreibung: **Straßenbau**

Vergabeverfahren: „Nicht offenes Verfahren“ ohne vorherige Bekanntmachung

Datum der Angebotseröffnung: **21.06.2022**

Datum Prüfbericht: **21.06.2022**

Allgemein:

Gegenstand der Ausschreibung sind die Straßen- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung.

Das der Ausschreibung zugrundeliegende Projekt wurde unter der GZ 0466 vom Ingenieurbüro infraTECH GmbH erarbeitet.

Zuschlagskriterien: Billigstbieter
Rechenfehlerregelung: in Anlehnung an die ÖNORM B2110 (2% Regelung – Ausscheiden)
Angebotseröffnung: nicht öffentlich (Abgabe per E-Mail)

Als potentielle Bieter wurden Firmen gewählt, die den Eignungskriterien des Bundesvergabegesetzes entsprechen. Die Auswahl der Firmen erfolgte in Absprache mit der Gemeinde.

Folgende 6 Firmen wurden zur Legung eines Angebotes eingeladen:

Firmenname	Erhalt bestätigt
ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH	5.6.22
Porr Bau GmbH	7.6.22 (Absage am 7.6.22)
Pittel + Brausewetter GesmbH	7.6.22
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H.	3.6.22
STRABAG AG	---
Held & Franke Baugesellschaft m.b.H	7.6.22

Die Ausschreibungen wurden am 03.06.2022 unter Verwendung digitaler Medien an die Firmen gesendet.

Angebotsliste:

Bis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wurden 6 Angebote eingereicht. Im Zuge der Angebotseröffnung wurden folgende Ergebnisse verlesen:

Reihung	Firma	verlesene Summe	% Diff.
1	Pittel + Brausewetter GesmbH	199.675,09 €	
2	Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H	224.706,74 €	12,5 %
3	ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH	228.594,52 €	14,5 %
	Held & Franke Baugesellschaft m.b.H	Kein Angebot	
	STRABAG AG	Kein Angebot	
	Porr Bau GmbH	Absage	

Die verlesene Summe ist der Nettoangebotspreis.

Ausscheidungen:

Alle Angebote wurden auf ihre formale Richtigkeit, Vollständigkeit und auf Rechenfehler geprüft. Im Zuge der Prüfung konnte festgestellt werden, dass keine Angebote ausgeschieden werden mussten.

Folgende geringfügige Mängel konnten jedoch festgestellt werden und wären vor einer vertieften Angebotsprüfung durch die Bieter nachzureichen:

Bieter	Unter- fertig!	Daten- träger	Anhan- g 1	Anhan- g 2	Kurz- LV	K3	Anmk.
Pittel + Brausewetter GesmbH	ja	Ja*	Nein	Nein	ja	Nein	
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH	ja	Nein	Nein	Nein	ja	Nein	

*) Nachgeliefert

Beurteilung der drei erstgereihten Angebote:

Angebot der
Fa. Pittel+Brausewetter GmbH
Gußhausstraße 16
1041 Wien

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern, die fehlenden Unterlagen können nachgefordert werden

Angebot der
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H.
Ludwig Poihs-Straße 3A
2320 Schwechat

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern.

Angebot der
ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH
Triester Straße 2-10
2512 Wienerdorf - Oeynhausen

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern, die fehlenden Unterlagen können nachgefordert werden

Billigstbieter:

Entsprechend der Ausschreibung würde der Zuschlag an die **Fa. Pittel+Brausewetter GmbH** mit **199.675,09 € (netto)** erfolgen. Eine Detailprüfung über die tatsächliche Vergabesumme anhand des geänderten Projektstandes wurde noch nicht durchgeführt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, dem Billigstbieter der Fa. Pittel&Brausewetter den Auftrag erteilen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 10: Auftragsvergaben Outdoorpark

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass in Wienerherberg ein Outdoorpark errichtet, werden soll. Diesbezüglich wurden mehrere Angebote für die Gerätschaften und die Nebenanlagen (Fallschutz, Sitzgelegenheiten, Bepflanzung etc.) eingeholt.

Trainingsgeräte:

Fa. Freisport	€ 13.160,12 inkl.MWSt.
Fa. MM Fitness	€ 15.691,- inkl.MWSt.
Fa. Barzflex	€ 26.400,- inkl.MWSt.

Einzelgeräte – Ruderbank, doppelte Beinpresse und Crosstrainer

Fa. Freisport	€ 5.712,- inkl.MWSt.
Fa. Skyfitness	€ 7.438,- inkl.MWSt.
Fa. Barzflex	€ 7.860,- inkl.MWSt.

Platzbefestigung Fundament und Montage Trinkbrunnen:

Fa. Nechi	€ 8.502,- inkl.MWSt.
Fa. Pittel&Brausewetter	€ 11.719,69 inkl.MWSt.
Fa. Porr hat nicht abgegeben	

Lieferung von Fallschutz, Sitzbänke und Tisch:

Fa. Agropac	€ 9.846,60 inkl.MWSt.
Fa. Linsbauer	€ 12.751,60 inkl.MWSt.
Fa. Fritz Friedrich	€ 9.970,20 inkl.MWSt.

Trinkbrunnen:

Fa. GWT	€ 360,- inkl.MWSt.
Fa. Agropac	€ 913,20 inkl.MWSt.
Fa. Fritz Friedrich	€ 1.191,19 inkl.MWSt.
Fa. Linsbauer hat nicht angeboten	

Heckenbepflanzung:

Fa. Praskac	€ 1.469,- inkl.MWSt.
-------------	----------------------

Die jeweiligen Billigstbieter erhalten den Auftrag

Die Gesamtauftragssumme beträgt somit

€ 39.049,72 inkl.MWSt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, den Auftrag wie vorgetragen an die Billigstbieter vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 17 dafür, 1 dagegen (GGR Kerndler enthält sich der Stimme)

Punkt 11: Zuschuss Kleinstkindbetreuung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing einen einkommensabhängigen Zuschuss zur Tagesbetreuung gemäß den betragsmäßigen Förderrichtlinien des Landes NÖ im Rahmen der NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung für Kinder unter 3 Jahren bzw. der NÖ Kinderbetreuungsförderung für Kinder über 3 Jahren für jene Eltern, denen der Zuschuss vom Land NÖ nicht zuerkannt wird, beschließen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, dem Zuschuss zur Tagesbetreuung wie vorgetragen die Zustimmung geben

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 12: Entgelt Hausnummerntafeln

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Verkaufspreis für eine Hausnummerntafel mit € 45,- aufgrund der stark gestiegenen Preise neu festzusetzen ist.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, dem Entgelt wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 13: Gründung Energiegemeinschaften

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Ebergassing den Grundsatzbeschluss fasst, eine Energiegemeinschaft zu gründen. Beabsichtigt ist dies als Partner mit dem Abfallwirtschaftsverband Schwechat, in Form eines Vereines. Für die Hilfestellung bei der Gründung würde sich die Wien Energie und die Energiezukunft NÖ anbieten.

a)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, dem Grundsatzbeschluss wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

b)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, die Auftragsvergabe für die Hilfestellung bei der Errichtung und den Betrieb der Energiegemeinschaft an den jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 14: Durchführung von Kulturveranstaltung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass im Haushaltsjahr 2022, € 10.000,- für Kulturveranstaltungen budgetiert wurden. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Ebergassing Kulturveranstaltungen durchführt und nach Abrechnung der Einnahme und Ausgaben, im Jahr max. € 10.000,- von der Gemeinde zugeschossen werden.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, der Vorgehensweise, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 15: Änderung Pachtvertrag Tatar

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.03.2021 beschlossene Änderung des Firmenwortlaut „Immo Tatar GmbH“ im Pachtvertrag, auf den Firmenwortlaut:

„Auto Tatar GmbH“

abgeändert werden soll.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, der Änderung des Firmenwortlauts auf „Auto Tatar GmbH“ im Pachtvertrag, die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 16: Dienstbarkeitsvertrag mit WNG

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgender Dienstbarkeitsvertrag mit der WNG abzuschließen ist:

Der Dienstbarkeitsvertrag wird jedoch erst rechtswirksam (Unterschrift der Gemeindevertreter auf den Vertrag), wenn davor die bei der Bauausführung benutzten Wege ordnungsgemäß wieder hergestellt wurden.

Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

abgeschlossen zwischen

1. der Gemeinde Ebergassing als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ebergassing, Schwadorfer Straße 9, 2435 Ebergassing, im Folgenden als „Gemeinde“ bezeichnet, als Eigentümerin der EZ 469 GB 05202 Ebergassing und als Dienstbarkeitsbestellerin einerseits;

und

2. der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Wiener Neudorf „WNG“ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Reisenbauerring 2/1/1, 2351 Wiener Neudorf (FN 93647t), im Folgenden „WNG“ genannt, als Eigentümerin der EZ 849 GB 05202 Ebergassing und als Dienstbarkeitsberechtigte andererseits;

wie folgt:

I. Rechtliche Verhältnisse:

Die Gemeinde ist Eigentümerin der EZ 469 GB 05202 Ebergassing. Zum 7.6.2022 bestand folgender vertragsbezogen gekürzter Grundbuchstand:

KATASTRALGEMEINDE 05202 Ebergassing EINLAGEZAHL 469
BEZIRKSGERICHT Schwechat

Öffentliche Verkehrsflächen

***** A1

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

619 G Sonst (10) * 2270

***** B

1 ANTEIL: 1/1

Gemeinde Ebergassing (Öffentliches Gut)

ADR: Ebergassing 2435

a 1195/1987 Urkunde 1987-03-18 Eigentumsrecht

Die WNG ist Eigentümerin der EZ 849 GB 05202 Ebergassing. Zum 7.6.2022 bestand folgender vertragsbezogen gekürzter Grundbuchstand:

KATASTRALGEMEINDE 05202 Ebergassing EINLAGEZAHL 849

BEZIRKSGERICHT Schwechat 2

***** A1

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

525/254 G Gärten (10) * 13161 Dr. Fred Sinowatz-Straße 4A

Dr. Fred Sinowatz-Straße 4D

Dr. Fred Sinowatz-Straße 4E

Dr. Fred Sinowatz-Straße 4B

Dr. Fred Sinowatz-Straße 4C

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Gärten (10): Gärten (Gärten)

***** B

1 ANTEIL: 1/1

Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Wiener Neudorf "WNG" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 93647t)

ADR: Reisenbauer Ring 2/1/1, Wiener Neudorf 2351

a 3415/2016 Kaufvertrag 2016-10-21 Eigentumsrecht

b 398/2018 Änderung Firmenwortlaut

II. Einräumung von Dienstbarkeiten:

Die Gemeinde als Eigentümerin des dienenden Grundstückes 619, inneliegend der Liegenschaft EZ 469 GB 05202 Ebergassing, mit dem räumt sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes zugunsten der WNG als Eigentümerin des herrschenden Grundstückes 525/254, inneliegend der EZ 849 GB 05202 Ebergassing, und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des genannten herrschenden Grundstückes unentgeltlich eine Dienstbarkeit ein, nämlich das Recht einen Teil des Grundstückes 619 durch eine Einfriedung abzugrenzen und auf diesem abgegrenzten Teil des Grundstückes nichtberechtigten Personen den Zutritt zu verwehren.

Das Dienstbarkeitsrecht umfasst auch das Recht eine Türe in der Einfriedung zu errichten und über diese Türe von der Servitutsfläche auf den restlichen Teil des Grundstückes 619 zu treten.

Das Servitutsrecht dient dem Betrieb und der Absicherung eines Trafos, von dem aus Grundstück 525/254 mit Strom versorgt wird, und dient daher insbesondere der Sicherheit der auf Grundstück 619 sich bewegenden Personen.

Das Servitutsrecht beinhaltet das Recht über Grundstück 619 zu gehen und zu fahren, soweit dies zum Erreichen des Trafos und der Servitutsfläche erforderlich ist.

Die Servitutsfläche ist in der beiliegenden Planskizze gelb unterlegt.

III. Ausübung des Dienstbarkeitsrechts:

Das eingeräumte Dienstbarkeitsrecht darf nur unter möglicher Schonung des dienenden Grundstückes ausgeübt werden. 3

Sämtliche Kosten, die mit der Herstellung der Einfriedung und der anderen Baulichkeiten in Zusammenhang stehen, hat die WNG als Eigentümerin des herrschenden Grundstückes zu tragen.

IV. Instandhaltung / Verkehrssicherungspflichten:

Die Eigentümerin des herrschenden Grundstückes verpflichtet sich die Servitutsfläche und alle darauf errichteten Baulichkeiten aus eigenem zu erhalten und zu pflegen.

Umgekehrt verpflichtet sich die Eigentümerin des dienenden Grundstückes die jeweils zur Herstellung, Erhaltung und zum Betrieb des Trafos und der Baulichkeiten auf der Servitutsfläche erforderlichen Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung der errichteten Baulichkeiten oder eine andere Störung des Servitutsrechtes zur Folge haben könnte.

Die Eigentümerin des herrschenden Grundstückes verpflichtet sich darüber hinaus auch einen ein Meter breiten Streifen des Grundstückes 619 entlang der Grundstücksgrenze zu Grundstück 525/254 bei Bedarf zu reinigen.

V. Besitzübergang:

Die Eigentümerin des herrschenden Grundstückes tritt mit Unterfertigung dieses Vertrages in den tatsächlichen Besitz und Genuss ihrer Dienstbarkeit.

VI. Gegenleistung:

Die Vertragsteile halten fest, dass für die Einräumung der Dienstbarkeit kein Entgelt bedungen wurde.

VII. Ausschluss von Anfechtungsgründen:

Die Eigentümerin des dienenden Grundstückes haftet nicht für einen bestimmten Zustand des vom Dienstbarkeitsrecht betroffenen Grundstückes, sondern lediglich dafür, dass diese frei von solchen Rechten Dritter sind, die die Ausübung des Servitutsrechts unmöglich machen oder einschränken.

VIII. Aufsandungserklärung:

Die Vertragsteile erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 469 GB 05202 Ebergassing hinsichtlich des Grundstückes 619, das Dienstbarkeitsrecht der Errichtung einer Mauer und eines Zaunes zugunsten des herrschenden Grundstückes 525/254 GB 05202 Ebergassing gemäß Punkt II. dieses Vertrages grundbücherlich einverleibt werden kann.

IX. Allgemeine Bestimmungen:

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die Parteien dem jeweils für Wiener Neudorf sachlich zuständigen Gericht.

Die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Wiener Neudorf "WNG" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Reisenbauerring 2/1/1, 2351 Wiener Neudorf (FN 93647t) erklären an Eides Statt, dass die WNG eine gemeinnützige Wohnbauträgerin mit satzungsgemäßen Sitz in Österreich ist, deren Gesellschaftskapital bzw. Anteile am Vermögen sich überwiegend in österreichischem Besitz befinden, weshalb die Käuferin keine ausländische Person im Sinne des NÖ Grundverkehrsgesetzes ist.

Der Vertragserrichter Rechtsanwalt Mag. Robert Hofbauer, geboren am 08.10.1968, wird von den Vertragsparteien einseitig unwiderruflich ermächtigt und bevollmächtigt, allfällige Korrekturen, Ergänzungen und Abänderungen im Vollmachtsnamen durchzuführen und auch beglaubigte Grundbuchs- und Aufsandungserklärungen abzugeben.

Die Kosten, Gebühren und Abgaben für die Errichtung dieses Vertrages und dessen Durchführung im Grundbuch trägt die WNG.

Sämtliche Vertragsparteien verpflichten sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Pflichten auf die jeweiligen Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger vollinhaltlich zu überbinden. Abänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Verbücherung dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer, nicht möglich sein, ändert dies nichts an der Wirksamkeit dieses Vertrages.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit WNG, wie vorgetragen die Zustimmung geben. Vorbehaltlich der ordnungsgemäßen Wiederherstellung der von der WNG, bzw. der bauausführenden Firmen genutzten Wege während der Bauphase.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 17 dafür, 1 dagegen (GR Antel enthält sich der Stimme)

Punkt 17: Fahrzeugankauf

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass sowohl für den Winterdienst als auch für die zusätzlichen Gießerarbeiten im Sommer ein zusätzliches Fahrzeug anzukaufen ist.

Angefragt wurden:

I. Fa. Reform, Neufahrzeug € 256.708,37 inkl.MWSt.
Dieses Fahrzeug ist bei der BBG gelistet und ist somit ein Bestbieterpreis.

Reform:

		exkl.	70%	30%
Grundgerät Muli TX10		€ 144 439,46	€ 101 107,62	€ 43 331,84
Dreiseitenkipper		€ 8 393,32	€ 5 875,32	€ 2 518,00
Einkammerstreuer	€ 36 400,00		€ -	€ -
Einkammerstreuer mit Sole		€ 43 200,00	€ 30 240,00	€ 12 960,00
Springer Schneepflug 2700		€ 14 550,00	€ 10 185,00	€ 4 365,00
Tanksystem Fiedler		€ 14 600,00	€ 10 220,00	€ 4 380,00
		€ 225 182,78	€ 157 627,95	€ 67 554,83
	20% Ust		€ 31 525,59	
	Gesamt	€ 256 708,37	€ 189 153,54	€ 67 554,83

II. Fa. Reform, Gebrauchtfahrzeug € 176.295,30 inkl.MWSt.

Reform:

		exkl.	70%	30%
Grundgerät Muli TX10		€ 99 895,00	€ 69 926,50	€ 29 968,50
Dreiseitenkipper		€ 8 750,00	€ 6 125,00	€ 2 625,00
Einkammerstreuer			€ -	€ -
Einkammerstreuer mit Sole		€ 26 000,00	€ 18 200,00	€ 7 800,00
Hauer Schneepflug 2800		€ 7 500,00	€ 5 250,00	€ 2 250,00
Tanksystem Fiedler		€ 12 500,00	€ 8 750,00	€ 3 750,00
		€ 154 645,00	€ 108 251,50	€ 46 393,50
	20% Ust		€ 21 650,30	
	Gesamt	€ 176 295,30	€ 129 901,80	€ 46 393,50

III. Fa. Lindner hat nicht abgegeben.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, das Gebrauchtfahrzeug von der Fa. Reform anzukaufen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 18: Straßengrundabtretungserklärung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgende Straßengrundabtretungserklärung zu beschließen ist:

Straßengrundabtretungserklärung

Herr **Peter Steindl**, geboren am 12.04.1997, 2435 Ebergassing, Bauerngasse 5, ist auf Grund des Bescheides der **Gemeinde Ebergassing**, 2435 Ebergassing, Schwadorfer Straße 9, verpflichtet, die im Teilungsplan des Dipl. Ing. Gernot Taubenschuss, GZ 5504A, näher bezeichneten und ob Einlagezahl 30 Grundbuch 05202 Ebergassing inneliegenden Grundflächen und zwar das mit „8“ bezeichnete Trennstück des Grundstückes 265/1 im Ausmaß von 38 m² und das mit „9“ bezeichnete Trennstück des Grundstückes 265/2 im Ausmaß von 72 m² als nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Flächen frei von Kosten und in Geld ablösbaren Lasten in das Öffentliche Gut zu übertragen.

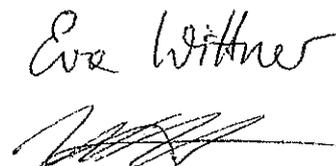
Herr **Roland Wittner**, geboren am 02.02.1975, 2435 Ebergassing, Bauerngasse 3 und Frau **Eva Wittner**, geboren am 07.05.1977, 2435 Ebergassing, Bauerngasse 3, sind auf Grund des Bescheides der **Gemeinde Ebergassing**, 2435 Ebergassing, Schwadorfer Straße 9, verpflichtet, die im Teilungsplan des Dipl. Ing. Gernot Taubenschuss, GZ 5504A, näher bezeichnete und ob Einlagezahl 76 Grundbuch 05202 Ebergassing inneliegende Grundfläche und zwar das mit „10“ bezeichnete Trennstück des Grundstückes 266/10 im Ausmaß von 34 m² als nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Flächen frei von Kosten und in Geld ablösbaren Lasten in das Öffentliche Gut zu übertragen.

Herr Peter Steindl ist auf Grund des Übergabsvertrages vom 27.07.2021, GZ 1096 des öff. Notars Mag. Alexander Winkler, 1180 Wien, Weimarer Straße 5, außerbücherlicher Berechtigter der Grundstücke 265/1 und 265/2 der Liegenschaft Einlagezahl 30 Grundbuch 05202 Ebergassing.

In Erfüllung dieser Verpflichtung und zum Zwecke der Herstellung der Grundbuchsordnung erteilt Herr **Peter Steindl** seine ausdrückliche Einwilligung, dass das Trennstück „8“ des Grundstückes 265/1 und das Trennstück „9“ des Grundstückes 265/2 vom Gutsbestande der Liegenschaft Einlagezahl 30 Grundbuch 05202 Ebergassing abgeschrieben und dem Gutsbestande der der **Gemeinde Ebergassing** (Öffentliches Gut) allein gehörenden Liegenschaft Einlagezahl 25 Grundbuch 05202 Ebergassing zugeschrieben werden können, bei gleichzeitiger Einbeziehung der Trennstücke „8“ und „9“ in das Grundstück 611.

Weiters erteilen Herr **Roland Wittner** und Frau **Eva Wittner** ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das Trennstück „10“ des Grundstückes 266/10 vom Gutsbestande der Liegenschaft Einlagezahl 76 Grundbuch 05202 Ebergassing abgeschrieben und dem Gutsbestande der der **Gemeinde Ebergassing** (Öffentliches Gut) allein gehörenden Liegenschaft Einlagezahl 25 Grundbuch 05202 Ebergassing zugeschrieben werden könne, bei gleichzeitiger Einbeziehung des Trennstückes „10“ in das Grundstück 611.

Ebergassing, am 13. Juni 2022



Gemeinde Ebergassing

Bürgermeister

geschäftsführender Gemeinderat

genehmigt in der Sitzung des
Gemeinderates vom

Gemeinderat

Gemeinderat

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 29.06.2022, der Straßengrundabtretungserklärung wie vorgetragen, die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig
